

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Gabriele Luczak-Schwarz (CDU) Stadträtin Bettina Meier-Augenstein (CDU) Stadträtin Isolde Haller (CDU) Stadträtin Karin Wiedemann (CDU) CDU-Gemeinderatsfraktion vom: 09.10.2013 eingegangen: 09.10.2013	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	55. Plenarsitzung Gemeinderat 19.11.2013 2013/0168 26 öffentlich Dez. 3
---	--	--

Trägerübergreifende Geschwisterkindregelung

1. Wie viele Anträge auf Erstattung aus der trägerübergreifenden Geschwisterkindregelung sind seit Ende des Kindergarten-/Schuljahres 2012/2013 bei der Stadtverwaltung gestellt worden?

Anträge für das angesprochene Kindergartenjahr werden erst ab August 2013 gestellt, weshalb noch keine verlässliche Zahl genannt werden kann. Im Kindergartenjahr 2011/2012 gingen bis August 2013 rund 230 Anträge auf trägerübergreifende Geschwisterkindermäßigung ein, von denen 202 positiv beschieden werden konnten.

2. Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit (vom Eingang des Antrages bis zum Versand der Erstattungsbestätigung) eines solchen Antrages?

Die Zeit zwischen Eingang des Antrags und Bescheiddatum betrug durchschnittlich 37 Kalendertage.

3. Wie viel Zeit vergeht vom Zeitpunkt des Bearbeitungsendes bis zum Eingang des Erstattungsbetrages auf dem Konto der Familie?

In der Regel wird der Bescheid über die Geschwisterkindermäßigung erst nach kassentechnischer Abwicklung im Sachgebiet zum Postausgang gebracht. Dies bedeutet, dass ab Bescheidversand regelmäßig zwischen drei und sechs Werktagen für Buchung und Überweisung einzurechnen sind.

4. Wie viele MAK (Mitarbeiterkapazitäten) sind mit der Bearbeitung der Anträge betraut und welche Personalkosten entstehen daraus?

Derzeit ist für die Bearbeitung der Anträge die Kapazität von 0,5 Vollzeitwerten eingesetzt. Für die Überprüfung und kassenmäßige Anordnung der Erstattungsbeträge ist darüber hinaus noch ein Aufwand von rund 30 – 35 Arbeitsstunden pro Jahr hinzuzurechnen.

Die Personalkosten für die 50%-Stelle in Entgeltgruppe E 06 TVöD und dem Aufwand für Prüfung und Leitungsaufgaben belaufen sich auf jährlich ca. 26.000,00 Euro.

5. Welche Beträge wurden insgesamt ausbezahlt? Wie hoch ist die Erstattung im Schnitt pro Familie? Bitte aufgelistet nach Anzahl der Kinder in der Familie.

Im Kindergartenjahr 2011/2012 wurden rund 168.000,00 Euro erstattet.
Hierbei erhielten

- Familien mit vier Kindern durchschnittlich 1.450,00 Euro,
- Familien mit drei Kindern durchschnittlich 1.080,00 Euro und
- Familien mit zwei Kindern durchschnittlich 760,00 Euro

im Jahr.

6. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den bisherigen Prozess zu vereinfachen und damit die Bearbeitungszeit zu beschleunigen?

Die Verwaltungsabläufe zur Erstattung von trägerübergreifenden Beiträgen für Geschwisterkinder sind bei Einführung dieser freiwilligen Leistung bereits optimiert worden. Generell liegt die Schwierigkeit beim Zusammenführen des zeitgleichen Besuches von verschiedenen Kindern einer Familie in verschiedenen Einrichtungen von verschiedenen Trägern. Der hiermit verbundene relativ hohe Verwaltungsaufwand war auch bis 2009 Grund, eine trägerübergreifende Geschwisterkindregelung nicht zu favorisieren.

Die in der Anfrage kritisierten Bearbeitungszeiten resultieren aus der Tatsache, dass die Anträge zum größten Teil zum Ende des Kindergartenjahres gestellt werden und in diesem engen Zeitfenster zu einem Bearbeitungsstau führen.

In der gleichen Organisationseinheit sind jedoch zum Kindergartenjahreswechsel ebenfalls in hohem Maß saisonale Arbeiten durch Belegungswechsel in den städt. Kindertageseinrichtungen abzuwickeln, weshalb kein funktionaler Personalaustausch greifen kann. Es wäre lediglich an die Erweiterung der Personalkapazität durch entsprechende Stellenschaffung zu denken, was im Hinblick auf die allgemeinen Einsparvorgaben im Personalhaushalt jedoch bisher nicht geschehen ist.

7. Welche Erstattungsbeträge würden zusätzlich bei Ausweitung auf weitere Betreuungsangebote wie flexible Nachmittagsbetreuung entstehen?

Eine Bezifferung von Erstattungsbeträgen bei einer Ausweitung der Regelung auf flexible Nachmittagsbetreuung kann nicht gemacht werden. Es liegen keine verlässlichen Daten vor, wie viele Kinder aus der flexiblen Nachmittagsbetreuung gleichzeitig auch Geschwister in Kindertageseinrichtungen haben. Dies gilt auch für Angebote der betreuten Spielgruppen, da auch hier keine statistischen Aufzeichnungen bestehen.

Bei Einführung der trägerübergreifenden Geschwisterkindregelung wurde in einem Organisationsentwicklungsprozess der Ablauf eines sinnvollen und schlanken Verfahrens untersucht.

Es war unter Berücksichtigung von 41 Kindergartenträgern mit über 180 Einrichtungen rasch zu erkennen, dass durch das Zusammenführen und Bewerten des Anspruchs einer solchen zusätzlichen Leistung ein standardisiertes und gemeindegewirtschaftsrechtlich Ansprüchen genügendes Verfahren nur unter schwierigen organisatorischen Bedingungen zu verwirklichen sein wird. Entsprechende Recherchen im Umland zeigen, dass eine trägerübergreifende Geschwisterkindermaßnahme, wie in Karlsruhe praktiziert, eine relativ exklusive Regelung für die Eltern darstellt.

Gleichwohl wurde im Gemeinderatsbeschluss vom 10.03.2009 festgelegt, dass Eltern, die in finanziellen Nöten sind und deren Kindern bei verschiedenen Trägern betreut werden, auch vierteljährlich die Erstattungen ihrer Beiträge erhalten können. Von dieser Möglichkeit wird allerdings nur sporadisch Gebrauch gemacht, da auch hier mit jedem Antrag ein entsprechender Nachweis über den Besuch der verschiedenen Einrichtungen geführt werden muss.

Da es sich bei der Geschwisterkindermaßnahme in Kindertageseinrichtungen einschließlich der trägerübergreifenden Geschwisterkindermaßnahme um eine rein freiwillige Leistung der Stadt Karlsruhe handelt, die in ihrem Maß gegenüber den Umlandgemeinden ungewöhnlich hoch ist, lag die Priorität bei der Einführung dieser Vergünstigung bei einer sparsamen und wirtschaftlichen Abwicklung im Verwaltungsbereich, was durch synergetische Nutzung von technischen, juristischen und finanziellen Strukturen so umgesetzt werden konnte.